

Abchnitt 74. Indirekte Steuern.  
 „ 75. Verschiedene Einnahmen.

Einnahme	Veranschlagt auf		Einnahme		Erläuterungen
	1922	1921	1920	(1./4. 20—31./3. 21)	
	M	M	M	3	
<b>Abchnitt 74. Indirekte Steuern.</b>					
1. Besitzwechselabgabe (Reste) Ertrag	2 400	10 500	48 934	34	
2. Zuwachssteuer Ertrag	500 000	250 000	284 004	34	
3. Biersteuer Ertrag	35 000	30 000	19 602	62	
4. Luftbarkeitssteuer Ertrag:					
a) Kartensteuer	1 800 000	850 000	698 100	20	
b) Bauschsteuer	420 000	150 000	127 420	50	
5. Umsatzsteuer Anteil der Stadtgemeinde Plauen an der in Plauen aufkommenden Einnahme an Umsatzsteuer nach dem Landessteuergesetz nach 5 v. H.	2 000 000	800 000	929 836	97	
6. Grunderwerbsteuer:					
a) Anteil der Gemeinde am Ertrag (1/4)	300 000	175 000	230 988	36	
b) Sonderzuweisung an die Gemeinde (1/5)	150 000	87 500	115 494	18	
c) Gemeindegzuschlag nach 2 v. H.	630 000	600 000	349 351	84	
7. Beherbergungssteuer Ertrag	450 000	—	—	—	Kommt seit November 1921 zur Erhebung.
Summe der Einnahme	6 287 400	2 953 000	2 803 733	35	
<b>Abteilung XIII. Verschiedene Einnahmen.</b>					
<b>Abchnitt 75. Verschiedene Einnahmen.</b>					
1. Reingewinnanteile aus dem Jahre 1921:					
a) vom Gaswerk — Abschnitt 60 —					
1. haushaltplanmäßig	1 800 235	M			
2. 1/5 des Mehrreingewinnes	*) 1 500 000	„	3 300 235	M	*) Schätzungsweise.
b) vom Elektrizitätswerk — Abschnitt 61 —					
1. haushaltplanmäßig	240 000	M			
2. 1/5 des Mehrreingewinnes	*) 500 000	„	740 000	„	
— von der Sparkasse					
	4 040 235		2 075 000	885 239	92
2. Gebühr für Benutzung der Straßen und Plätze:					
a) aus Abschnitt 60 — Gaswerke —	500 000	M			
b) „ „ 61 — Elektrizitätswerk —	100 000	„			
c) „ „ 63 A — Wasserwerk —	100 000	„	700 000	500 000	500 000
3. Besoldungszuschüsse vom Reich	36 000 000	**)	—	—	—
4. Ertrag des gemeindlichen Zuschlags zur Wohnungsbauabgabe	5 000 000		—	—	—
5. Zuweisung an staatl. Wohnungsbauabgabe zur Verzinsung und Tilgung von Wohnungsbau-Anleihen	1 944 000		—	—	—
Summe der Einnahme	47 684 235	2 575 000	1 385 239	92	S. Nr. 1 der Ausgabe. S. Nr. 2 der Ausgabe. **) Anm. zu 3: Nach neueren Mitteilungen beabsichtigt das Reich die Besoldungsmehrbelastung zu einem Teil die Gemeinden selbst tragen zu lassen. Bei Ausführung dieser Absicht würden sich die Reichszuschüsse entsprechend vermindern. S. auch Anm. Pos. 8 Abschn. 73 d. Einn.